

SOZIALPOLITIK LEHRERINFO

zum Schülermagazin

Ausgabe 2018/2019



Das Medienpaket
„Sozialpolitik“

2

„Sozialpolitik“
im Unterricht

4

Arbeitsblätter
zur Ergebnis-
sicherung

6

Lösungen

15

www.sozialpolitik.com

Das Medienpaket „Sozialpolitik“

„Sozialpolitik“ ist ein Medienpaket zu den Themen soziale Sicherung, Sozialstaat und Berufswelt in Deutschland und Europa. Die Print- und Online-Materialien unterstützen Sie als Lehrerinnen und Lehrer dabei, den Unterricht zum Thema Sozialpolitik vorzubereiten, indem sie

- **didaktisch-methodische Grundüberlegungen** und Kompetenzen im Rahmen der Lehrpläne aufgreifen,
- **modular aufbereitete Sachinformationen** für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II in Form von Texten, Schaubildern, Zitaten, Standpunkten und Karikaturen vorstellen,
- **binnendifferenzierte Arbeitsaufträge** für gestufte Anforderungsbereiche bieten,

- **Arbeitsblätter und interaktive Module zur Ergebnis-sicherung** der Fachkompetenzen bereitstellen,
- **Hintergrundinformationen für eine vertiefende Recherche** im Internet zur Verfügung stellen,
- **Materialien für den inklusiven Unterricht** bereithalten, zum Beispiel Schülermaterialien in Leichter Sprache, Videos in Deutscher Gebärdensprache auf der barrierefreien Internetseite und alle Materialien als barrierefreie PDF-Dateien zum Herunterladen.

Die Medien orientieren sich dabei an der Lebenswelt junger Menschen und machen deutlich, wie Sozialpolitik und die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Sozialstaats jeden Einzelnen betreffen.

Schülermagazin und Lehrerinformation

Mit dem **Schülermagazin** (DIN A4, 44 Seiten) können Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II selbstständig oder in Gruppen grundlegende Informationen zur staatlichen Sozialpolitik erarbeiten. Das Magazin ist in vier Themenbereiche gegliedert: **Politik, Europa, Berufswelt** und **Sicherheit**. Zitate oder Fallbeispiele führen in die Themen ein. Arbeitsmaterialien in Form von Schaubildern und Quellentexten verschiedener Interessengruppen sensibilisieren die Schülerinnen und Schüler für kontroverse gesellschaftliche Diskussionen. Arbeitsaufträge zu jeder Doppelseite bieten Möglichkeiten für eine tiefere Auseinandersetzung.

Die **Lehrerinformation** (DIN A4, 16 Seiten) bietet Anregungen zum methodisch-didaktischen Einsatz des Medienpakets „Sozialpolitik“ im Unterricht. Sie enthält Arbeitsblätter zu den Kapiteln des Schülermagazins, die als reproduktive Ergebnissicherung konzipiert sind und zur Lernzielkontrolle, als Test oder zur Klausurvorbereitung herangezogen werden können.



Arbeitsheft, Sekundarstufe I

Im Arbeitsheft „Grundwissen Sozialversicherung“ (DIN A4, 12 Seiten) für die Klassen 7 bis 9 werden Grundkenntnisse zur gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland vermittelt. Folgende Aspekte stehen im Mittelpunkt:

- **Soziale Sicherung und soziale Gerechtigkeit**
- **Zweige der Sozialversicherung**
- **Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme**
- **Wissenswertes zum Ausbildungsstart, Mitbestimmung**

Das Arbeitsheft „Grundwissen Sozialversicherung“ steht zusätzlich in Leichter Sprache zur Verfügung (DIN A4, 36 Seiten, siehe  Seite 3).



Internetplattform mit digitalen Lernbausteinen

Modul „Wissen“: Unter dieser Rubrik stehen bei www.sozialpolitik.com alle Kapitel des Schülermagazins zur Sozialpolitik und Artikel zur Sozialgeschichte online zur Verfügung. Sie sind verknüpft mit Begriffserläuterungen im Lexikon sowie Arbeitsblättern und Schaubildern zu den Magazinthemen.

Modul „Materialien“: Die Materialdatenbank mit rund 400 zusätzlichen Materialien wird jeden Monat um aktuelle Arbeitsblätter und Schaubilder erweitert, zum Beispiel zu den Themen Arbeitswelt der Zukunft, Ausbildungsmarkt oder Migration. Einmal im Quartal werden zu einem aktuellen Thema ausführliche Hintergrundinformationen, methodisch-didaktische Hinweise sowie Link- und Literaturtipps angeboten. Die Suchfunktion der Datenbank bietet Filter nach Themen, Zielgruppen und Medientypen.



Das Medienpaket „Sozialpolitik“

Modul „Interaktiv“: Dieser Bereich mit digitalen Lernbausteinen, Wissenstests und Umfragen stellt Elemente bereit, die als Einstieg, zur Positionsbildung, zur Festigung des erworbenen Wissens oder zur Ergebnissicherung im Unterricht dienen können:

- **Interaktives Tafelbild** zum Thema **Arbeitswelt im Wandel** für den Einsatz zum Beispiel auf Whiteboards. Die Arbeitsmaterialien können online und offline genutzt und von den Schülerinnen und Schülern selbstständig bearbeitet und ausgefüllt werden.
- **Interaktive Übung** zum Thema **Berufsstart**, mit der die Schülerinnen und Schüler Themen vertiefen oder üben können; auch ein Einsatz im Unterricht mit der gesamten Lerngruppe (zum Beispiel am Whiteboard) ist möglich.
- **Multiple-Choice-Module** (Wissenstests) zur **sozialen Sicherung in Deutschland und in Europa**, mit denen spielerisch Informationen vermittelt oder überprüft werden können.



Modul „Lexikon“: Im Lexikon werden in alphabetischer Reihenfolge wichtige Begriffe rund um die Themen Ausbildung, Berufswelt, Jobsuche und soziale Sicherheit erläutert.

Modul „Zeitleiste“: Die Zeitleiste enthält eine chronologische Übersicht zu gesetzlichen Veränderungen und Neuerungen der Sozialpolitik ab dem Jahr 2000 bis heute.

„Sozialpolitik“ für den inklusiven Unterricht

Zum Medienpaket „Sozialpolitik“ gehören auch Materialien, die im inklusiven Unterricht eingesetzt werden können. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen den Zugriff auf die wichtigsten Informationen zum Thema Sozialpolitik zu ermöglichen, unabhängig von dem Sprachvermögen oder der körperlichen und kognitiven Leistungsfähigkeit. Folgende Materialien stehen zur Verfügung:

- **Arbeitsheft und Arbeitsblätter in Leichter Sprache:** Das Arbeitsheft „Grund-Wissen Sozial-Versicherung“ ist inhaltlich und gestalterisch so aufbereitet, dass es auch für Schülerinnen und Schüler mit Lern- oder Sprachschwierigkeiten verständlich ist. Jedes Quartal erscheint im Internet zusätzlich ein vierseitiges Arbeitsblatt in Leichter Sprache.
- **Lexikon und Leitfäden in Leichter Sprache, Gebärdensprachvideos:** Im Online-Lexikon werden wichtige Begriffe zur Arbeitswelt und zur sozialen Sicherung in Leichter Sprache erklärt. Zusätzlich gibt es Leitfäden zum Medienpaket „Sozialpolitik“ in Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache.
- **Barrierefreiheit gemäß BITV 2.0:** Sowohl die Internetseite www.sozialpolitik.com als auch die PDF-Dateien der gedruckten Materialien können von Sprachausgaben am Computer vorgelesen werden. Für Grafiken und Fotos werden Alternativtexte angeboten, Schriftgrößen können individuell verändert werden, deutliche Kontraste erleichtern das Lesen.



„Sozialpolitik“ im Unterricht

Die Hefte und Online-Materialien des Medienpakets „Sozialpolitik“ geben einen Überblick über den deutschen Sozialstaat und sozialpolitische Veränderungen in Deutschland und Europa sowie über den Wandel der Arbeitswelt unter den Bedingungen der Digitalisierung. Nachfolgend einige Themenfelder als Auszug:

- **Reformen und Wandel des Sozialstaats:** Mindestlohn, Arbeitsmarktentwicklung, Lebensleistungsrente, Mütterrente, Neuausrichtung der Pflege, Gleichstellung, Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme
- **Herausforderungen im 21. Jahrhundert:** demografischer Wandel, Digitalisierung der Arbeitswelt, Migration, Inklusion, Gesundheitskosten, Pflegenotstand
- **Soziale Gerechtigkeit:** Teilhabe, Chancengleichheit, Armut in Deutschland
- **Leben in Europa:** Arbeiten und Ausbildung in der Europäischen Union, europäischer Arbeitsmarkt, Binnenmigration, Mitbestimmung in Europa
- **Europäische Sozialpolitik:** Sozialer Schutz in der Europäischen Union, Grundrechte und -freiheiten, Werte der Europäischen Union
- **Das System der Sozialversicherung:** Grundprinzipien der Sozialversicherung (Versicherungspflicht, Beitragsfinanzierung, Solidarität, Äquivalenz), Generationenvertrag, Umlageverfahren und Kapitaldeckungsverfahren, Versorgungslücke, drei Säulen der Altersvorsorge, Arbeitsmarktreflexionen, Sozialstaat der Zukunft

- **Berufsorientierung:** duales System der Berufsausbildung, Ausbildungswege, Fachkräftemangel
- **Wandel der Arbeitswelt:** Wandel der Berufsbiografien, Arbeiten 4.0, Chancen und Herausforderungen für Arbeitnehmer
- **Berufsstart:** Checkliste für Berufseinsteiger, Gehaltsabrechnung verstehen, Sozialabgaben, Versicherungen
- **Rechte und Pflichten im Beruf:** Jugend- und Auszubildendenvertretung, Betriebsrat, Tarifrecht, Mitbestimmung, Ausbildungsvergütung, Kündigungsschutz
- **Inklusion:** Ausbildung und Hilfen im Beruf für Menschen mit Behinderungen, Behindertenrechtskonvention
- **Sozialpolitik historisch:** Arbeiterbewegung, Sozialgesetze unter Bismarck, Wiedervereinigung, Agenda 2010, Krisen in Europa

Zielgruppen

- junge Menschen zwischen 15 und 20 Jahren
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II an allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen und Förderschulen
- Lehrerinnen und Lehrer der entsprechenden Schulstufen und Schulformen
- junge Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger

Schülermagazin „Sozialpolitik“: Kompetenzerwartungen

Im Bereich Politik:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen die Prinzipien und Aufgaben des Sozialstaats,
- erfassen das System sozialstaatlicher Maßnahmen,
- analysieren, welche Auswirkungen staatliche Sozialpolitik und soziale Reformen auf die Lebensrealität unterschiedlicher Sozialgruppen haben,
- erkennen Gestaltungsmöglichkeiten und Beschränkungen für die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme.

Im Bereich Europa:

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen die gemeinsamen Werte und wichtigsten sozialpolitischen Regelungen in der Europäischen Union kennen,
- stellen einen Bezug zwischen der Wirtschaftskraft und den sozialen Sicherungssystemen in den Mitgliedsstaaten her,
- erfassen das Spannungsfeld zwischen nationalstaatlicher Unabhängigkeit und Regelungskompetenzen der EU.

Im Bereich Berufswelt:

Die Schülerinnen und Schüler

- thematisieren Wege der Berufsorientierung und des Berufseinstiegs,
- erkennen aktuelle Veränderungen in der Arbeitswelt, vor allem durch die Digitalisierung,

- befassen sich mit wichtigen Eckpunkten in Sachen Arbeitsrecht und Arbeitsschutz,
- kennen aktuelle Debatten zum Arbeitsrecht, zum Mindestlohn und zur betrieblichen Mitbestimmung,
- setzen sich mit dem Thema der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben auseinander,
- befassen sich mit dem Konzept der Inklusion und erkennen die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen für die Gesellschaft und jeden Einzelnen.

Im Bereich Sicherheit:

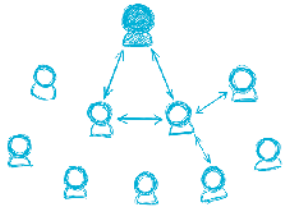





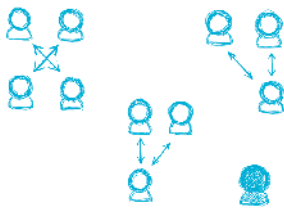




Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die fünf Bereiche des gesetzlichen Sozialversicherungssystems,
- erlangen vertiefende Kenntnisse über Geschichte, Organisation, Funktion, Finanzierung und Regelungen der Sozialversicherung,
- erkennen die Ursachen für den Wandel des Sozialstaats und können die Folgen dieses Wandels einordnen,
- diskutieren die Forderung nach steigender Eigenverantwortung in allen Bereichen der sozialen Sicherung,
- sind in der Lage, die eigene Rolle im System der sozialen Sicherung einzuschätzen,
- nehmen Notwendigkeiten und Spielräume für eigenes Handeln wahr.

„Sozialpolitik“ im Unterricht

Beispiel: Unterrichtseinheit „Sozialversicherung im Überblick“

Zeitraum: zwei bis vier Unterrichtsstunden

Phase	Sozialform	Medien
Einstieg Meinungsbild: Wann ist ein Staat sozial? Wie soll eine soziale Gesellschaft aussehen? Wie stehe ich persönlich dazu?	Unterrichtsgespräch 	Schülermagazin, Kapitel „Sicherheit im Sozialstaat“, Seite 4: Einstiegszitat, alternativ: Text „Einer für alle, alle für einen“ 
Erarbeitung Erarbeiten einer Definition von Sozialstaat Kennenlernen der Leistungen und Grundprinzipien der Sozialversicherung	Einzelarbeit 	Schülermagazin, Kapitel „Sicherheit im Sozialstaat“, Seite 4 und 5: Schaubild „System der Sozialversicherung“, Text „Recht auf soziale Sicherheit“, Text „Prinzipien der Sozialversicherung“ 
Ergebnissicherung Lösen der Aufgaben auf dem Arbeitsblatt Vergleich der eigenen Ergebnisse mit denen des Nachbarn	Einzelarbeit Partnerarbeit 	Lehrerinformation, Arbeitsblatt zur Ergebnissicherung, Seite 6: „Sicherheit im Sozialstaat“ 
Problemmatisierung Beurteilen, ob der Sozialstaat gerecht ist, und wenn ja, in welchem Ausmaß, und diskutieren, wie man Gerechtigkeit in einer Gesellschaft herstellen kann	Unterrichtsgespräch 	Schülermagazin, Kapitel „Sozialstaat der Zukunft“, Seite 10 und 11, Arbeitsblatt, Schaubild und interaktives Tafelbild „Arbeitswelt im Wandel“ in der Materialdatenbank der Internetseite (www.sozialpolitik.com/materialien) 
Vertiefung Festigung des Wissens zu Leistungen und Grundprinzipien der Sozialversicherung	Einzelarbeit Partnerarbeit 	Wissensquiz „Zwölf Fragen zur Sozialpolitik“ auf der Internetseite (www.sozialpolitik.com/liste/interaktiv) 
Hausaufgabe Recherche: Sozialpolitik im Wandel	Hausaufgabe in Einzelarbeit 	Internetseite www.sozialpolitik.com : Zeitleiste: Gesetze und Neuerungen (www.sozialpolitik.com/zeitleiste/2018) Materialdatenbank: Arbeitsblatt, Schaubild und Hintergrundinformationen zum Thema „Sozialversicherung im Überblick“ (www.sozialpolitik.com/materialien)

Sicherheit im Sozialstaat

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Schülermagazin „Sozialpolitik“ im Kapitel „Sozialversicherung im Überblick: Sicherheit im Sozialstaat“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/politik).

1. Ergänzen Sie die Übersicht mit den unten stehenden Begriffen.

<p>a) Prinzip der _____</p> <p>Hiermit wird sichergestellt, dass 90 Prozent der _____ Mitglied der _____ sind.</p>	<p>b) Prinzip der _____</p> <p>Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanzieren gemeinsam durch _____ die Sozialversicherung.</p>	<p>c) Prinzip der _____</p> <p>Schafft einen Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken, _____ und Arbeitslosen, Jungen und Alten, Singles und Familien.</p>
--	---	---

Grundprinzipien der Sozialversicherung

<p>d) Prinzip der _____</p> <p>Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der Höhe und Dauer der Einzahlungen. Greift unter anderem bei der _____ und dem _____.</p>	<p>e) Prinzip der _____</p> <p>Die Verwaltung der Sozialversicherungen übernimmt nicht der Staat, sondern der jeweilige _____.</p>	<p>f) Prinzip der _____</p> <p>Jeder EU-Bürger kann in einem Mitgliedsstaat seiner Wahl leben und arbeiten und genießt dort vergleichbare _____.</p>
---	--	--

Freizügigkeit – Beitragsfinanzierung – Erwerbstätigen – Rente – Bevölkerung – soziale Grundrechte – Arbeitslosengeld – Beiträge – Träger – Versicherungspflicht – Solidarität – Äquivalenz – Sozialversicherung – Selbstverwaltung

- | | |
|--|--|
| <p>2. Formulieren Sie in eigenen Worten eine Definition des Begriffs „Sozialstaat“.</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>3. Kreuzen Sie an, in welcher Form die Absicherung gegen die größten Lebensrisiken finanziert wird.</p> <p><input type="checkbox"/> a) durch Steuereinnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> b) durch staatliche Vermögenswerte (Bundesschatzbriefe, Immobilien)</p> <p><input type="checkbox"/> c) über Beiträge zu gesetzlichen Versicherungen</p> <p>4. Richtig oder falsch? Kreuzen Sie das betreffende Kästchen an.</p> | <p>5. Ergänzen Sie: Wenn die Einnahmen der Sozialversicherungen geringer sind als die notwendigen Ausgaben für die Empfänger, hat der Staat drei Möglichkeiten einzugreifen:</p> <p>a) _____</p> <p>b) _____</p> <p>c) _____</p> <p>6. Erläutern Sie, welches Problem in Deutschland nach Ansicht des Zeichners besteht.</p> |
|--|--|

	richtig	falsch
Die Unfallversicherung wird allein vom Arbeitgeber finanziert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Arbeitslosenversicherung zahlt neben dem Arbeitslosengeld auch das Arbeitslosengeld II (Hartz IV).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Rentenversicherung hat von allen Sozialversicherungen den höchsten Beitragssatz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Pflegeversicherung wurde zusammen mit der Krankenversicherung im 19. Jahrhundert eingeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Arbeitslosenversicherung finanziert auch Weiterbildungsmaßnahmen, die Arbeitslosen helfen sollen, eine Beschäftigung zu finden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Zeichnung: Walter Hanel

Lernen und arbeiten in der EU

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Schülermagazin „Sozialpolitik“ im Kapitel „Soziales Europa: Arbeitsmarkt Europa“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/europa).

1. Verbinden Sie die Rechte der EU-Bürger im EU-Ausland durch eine Linie mit den jeweils passenden Beschreibungen.

Recht auf Gleichbehandlung	freie Arbeitsplatzwahl und gleiche Rechte für Arbeitnehmer und deren Familienangehörige im EU-Ausland
Recht auf Freizügigkeit	Verbot der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit
Arbeitnehmer-freizügigkeit	Grundfreiheit des europäischen Binnenmarktes, freie Mobilität und Wohnortwahl in der EU

2. Ergänzen Sie den Lückentext, indem Sie die unten stehenden Begriffe eintragen.

a) Der _____ besteht aus einer Sammlung von Dokumenten, mit deren Hilfe sich _____ und Kenntnisse zum Beispiel für Bewerbungen im EU-Ausland darstellen lassen. Er besteht aus drei Vorlagen, die der Bewerber ausfüllen kann:

- _____
- Europäischer Skills-Pass: Hier werden Qualifikationen und _____ belegt.
- Europass Mobilität: Hier werden _____ dokumentiert.

b) Der _____ ist ein Zertifikat für nicht formale Lernerfahrungen, zum Beispiel Sportvereine, Austauschprogramme, Freiwilligendienste oder private Projekte. Dabei werden nicht nur Informationen zur Person und zum Projekt angegeben, sondern auch _____.

Auslandserfahrungen – Europass – Lebenslauf – Qualifikationen – Schlüsselkompetenzen – Sprachkenntnisse – Youthpass

3. Erklären Sie in eigenen Worten, was unter Erasmus+ zu verstehen ist.

4. Wählen Sie das Übersetzungsinstrument aus, mit dem nationale Qualifikationen europaweit verständlich gemacht werden können.

- a) Europäischer Sozialfonds
 b) Europäischer Qualifikationsrahmen
 c) Europäische Arbeitsvermittlung
 d) Europäischer Globalisierungsfonds

5. Richtig oder falsch? Kreuzen Sie das betreffende Kästchen an.

	richtig	falsch
Sobald man ins EU-Ausland auswandert, entfallen sämtliche Sozialversicherungsansprüche (zum Beispiel auf Rente oder Arbeitslosengeld).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die soziale Sicherheit wird immer nach dem Recht des EU-Landes geregelt, in dem man lebt und arbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsche, die im EU-Ausland leben und arbeiten, bleiben trotzdem weiterhin in Deutschland sozialversichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Als EU-Bürger kann man in jedem EU-Mitgliedsland seiner Wahl leben und arbeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mobilität in der EU wird lediglich durch die verschiedenen Sprachen erschwert – die Bildungssysteme sind EU-weit gleich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erasmus+ ist ein Programm, das sich speziell an Studierende richtet, die zeitweise im EU-Ausland studieren möchten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auch für Schülerinnen und Schüler gibt es Möglichkeiten, im EU-Ausland Erfahrungen zu sammeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Von Anfang an versichert

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Schülermagazin „Sozialpolitik“ im Kapitel „Berufseinstieg: Von Anfang an versichert“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/berufswelt).

1. Auszubildende und Arbeitnehmer zahlen Beiträge zur Sozialversicherung, die automatisch von ihrem Gehalt abgezogen werden. Legen Sie dar, wogegen sie versichert sind.

2. Richtig oder falsch? Kreuzen Sie das betreffende Kästchen an.

	richtig	falsch
Auszubildende müssen sich bei den Sozialversicherungskassen anmelden, sonst sind sie nicht versichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Regelfall teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Kosten für die gesetzliche Sozialversicherung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Beiträge für die Unfallversicherung trägt der Arbeitgeber allein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Als Auszubildender muss man seine Sozialversicherungsbeiträge durch einen Dauerauftrag bei der Bank oder ein Lastschriftverfahren entrichten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wer seinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz verliert, ist nicht weiter sozialversichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wer nicht sozialversichert sein will, muss das nicht sein, zahlt aber im Krankheitsfall selbst oder bekommt kein Arbeitslosengeld.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Man kann sich selbst aussuchen, bei welcher Krankenkasse man versichert sein will.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Drei Vorsorgeformen gehören nicht zur gesetzlichen Sozialversicherung, Verbraucherschützer raten Berufsanfängern jedoch dazu. Geben Sie an, welche privaten Vorsorgeformen gemeint sind.
- a) _____
- b) _____
- c) _____

4. Kreuzen Sie in der Liste alle Punkte an, um die sich der Arbeitnehmer selbst kümmern muss.

- a) Ausbilder und Ansprechpartner
- b) Steuern abführen
- c) vermögenswirksame Leistungen
- d) Gehaltsgirokonto
- e) Sicherheitsvorschriften
- f) Sozialversicherungsausweis
- g) Gesundheitsbescheinigung vom Arzt
- h) Sozialversicherung anmelden
- i) persönliche Identifikationsnummer
- j) Krankenkasse
- k) Rechte und Pflichten
- l) betriebliche Altersvorsorge

5. Kreuzen Sie an, welche Informationen **nicht** im Ausbildungsvertrag stehen müssen.

- a) Voraussetzungen für Kündigungen
- b) Verzichtserklärung auf Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung
- c) Arbeitszeiten und Dauer des Jahresurlaubs
- d) Versicherung, während der Ausbildung keiner Gewerkschaft beizutreten
- e) Kostenauflistung für zusätzliche Ausbildungskurse
- f) Höhe der Ausbildungsvergütung

6. Tragen Sie die im Jahr 2018 gültigen Beitragssätze zu den gesetzlichen Sozialversicherungen ein.

Krankenversicherung _____ Prozent
 (Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils _____ Prozent plus durchschnittlich _____ Prozent Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag)

Pflegeversicherung _____ Prozent
 (Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils _____ Prozent, abweichende Regelungen in Sachsen und für Kinderlose)

Rentenversicherung _____ Prozent
 (Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils _____ Prozent)

Arbeitslosenversicherung _____ Prozent
 (Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils _____ Prozent)

Arbeitnehmer haben Rechte

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Schülermagazin „Sozialpolitik“ im Kapitel „Arbeitsrecht 1: Arbeitnehmer haben Rechte“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/berufswelt).

1. Ergänzen Sie die Übersicht zum Thema Betriebsrat mit den unten stehenden Begriffen.

Die Rechte des Betriebsrats regelt das Betriebsverfassungsgesetz:

a) Mitbestimmungsrecht

Der Arbeitgeber darf nur mit Zustimmung des Betriebsrats entscheiden, wenn es um _____ geht, zum Beispiel:
 - _____,
 - Urlaubs-/Überstundenregelungen,
 - Arbeits- und Gesundheitsschutz.

b) Mitwirkungsrecht

Der Betriebsrat kann den Entscheidungen des Arbeitgebers widersprechen, wenn es um _____ geht, zum Beispiel:
 - Einstellungen,
 - _____,
 - Versetzungen.

c) Informations-/Beratungsrecht

Der Arbeitgeber muss den Betriebsrat frühzeitig informieren, wenn es um _____ geht, zum Beispiel:
 - _____,
 - Investitionsentscheidungen.

Betriebsänderungen – wirtschaftliche Angelegenheiten – Arbeitszeitregelungen – personelle Angelegenheiten – soziale Angelegenheiten – Kündigungen

2. Skizzieren Sie, welche Aufgaben die Jugend- und Auszubildendenvertretung wahrnimmt.

- a) _____
- b) _____
- c) _____
- d) _____

3. Entscheiden Sie, welche der folgenden Fallbeispiele mit den Rechten und Pflichten von Auszubildenden **nicht** vereinbar sind:

- a) Janniks Kollegen ziehen im Sommer ihre Schutzkleidung manchmal nicht vollständig an. Jannik trägt sie trotzdem, auch wenn ihm in der Werkhalle ziemlich heiß wird.
- b) Janine musste schon mehrere Wochen lang 50 Stunden im Büro bleiben, weil sie ihre Arbeit sonst nicht geschafft hätte. Sie traut sich nicht, etwas dagegen zu sagen, weil sie sonst ein schlechtes Zeugnis befürchtet.
- c) Marcel ist Auszubildender bei einer Steuerberatung. Er erzählt im Freundeskreis, dass er dort erfahren hat, welche stadtbekanntesten Firmen kurz vor der Pleite stehen.
- d) Lena langweilt sich. Sie fragt ihre Kollegen täglich nach Aufgaben, die sie übernehmen kann, da ihr Ausbilder viel auf Reisen und nur sehr selten ansprechbar ist.

4. Erläutern Sie folgende Aspekte zum Thema Kündigungsschutz.

- a) Vorteile für die Arbeitnehmer: _____

- b) Vorteile für den Arbeitgeber: _____

- c) Gründe für fristlose Kündigungen: _____

- d) Möglichkeit, gegen eine als ungerecht empfundene Kündigung vorzugehen: _____

- e) Besonderen Kündigungsschutz gibt es für folgende Arbeitnehmergruppen: _____

5. Richtig oder falsch? Kreuzen Sie das betreffende Kästchen an.

	richtig	falsch
Ausbildungsvergütungen müssen so hoch sein, dass Auszubildende damit ihren Lebensunterhalt komplett bestreiten können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tarifverträge werden zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Ausbildungsberufe sind inzwischen an Tarifverträge gebunden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Tarifverträge gelten flächendeckend, sie sind unabhängig von Region und Branche.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebe müssen mindestens 80 Prozent der tariflichen Vergütung zahlen. Sie dürfen auch über Tarif bezahlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hauptsache gesund

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Schülermagazin „Sozialpolitik“ im Kapitel „Krankenversicherung: Hauptsache gesund“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/sicherheit).

1. Ergänzen Sie die Übersicht, indem Sie die unten stehenden Stichworte in das entsprechende Feld eintragen.

Das bietet die gesetzliche Krankenversicherung:

a) finanzielle Absicherung

b) sozialversichert bei Krankheit

c) gesundheitliche Prävention

Früherkennungsuntersuchungen – Vorsorge – betriebliche Gesundheitsförderung – kostenfreie Untersuchungen im Kindes- und Jugendalter – 70 Prozent des Bruttoarbeitslohns als Krankengeld nach sechs Wochen – Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für Krankengeldbezieher – Bewegungs- und Ernährungskurse

2. Kreuzen Sie die zutreffende Aussage an.

Wer weniger als 59.400 Euro im Jahr 2018 verdient,

- a) kann wählen, ob er sich freiwillig gesetzlich oder privat versichern möchte.
- b) ist in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert.

3. Entscheiden Sie, welche der folgenden Aussagen auf die gesetzliche und welche auf die private Krankenversicherung zutreffen.

Aussagen zu Krankenversicherungen	gesetzliche Krankenversicherung	private Krankenversicherung
Die Versicherten zahlen Prämien.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Versicherten zahlen Beiträge.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Arbeitgeber beteiligt sich an den Kosten der Versicherung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder sind nicht automatisch mitversichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder sind automatisch mitversichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Je jünger und gesünder man bei Versicherungsabschluss ist, desto günstiger ist die Versicherung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arztkosten müssen erst selbst bezahlt werden und können dann von der Krankenkasse zurückgefordert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Verbinden Sie die zusammengehörigen Haupt- und Nebensätze mit einer Linie.

Die gesetzliche Krankenversicherung beruht auf dem Solidarprinzip . Das bedeutet,	dass	jeder für sich selbst nach persönlichem Risiko und Bedürfnissen zahlt. Je jünger und gesünder man bei Versicherungsabschluss ist, desto niedriger fallen die Prämien aus.
Die private Krankenversicherung beruht auf dem Äquivalenzprinzip . Das bedeutet,		Arbeitnehmer mit einem höheren Einkommen höhere Beiträge zahlen, Arbeitnehmer mit einem niedrigeren Einkommen entsprechend niedrigere.

5. Beschreiben Sie, auf welche Weise die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung langfristig sichergestellt werden soll.

- a) Gesundheitsfonds: _____

- b) Beitragssatz: _____

- c) Zusatzbeiträge: _____

Für den Fall der Unfälle

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Schülermagazin „Sozialpolitik“ im Kapitel „Unfallversicherung: Für den Fall der Unfälle“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/sicherheit).

- Tragen Sie die richtigen Begriffe unten in das Kreuzworträtsel ein (Umlaute ausschreiben: AE, OE, UE), und ermitteln Sie so das Lösungswort.
 - Die Unfallversicherung sichert Beschäftigte bei Arbeitsunfällen und _____ ab.
 - Die Unfallversicherung übernimmt die medizinische Behandlung sowie Rehabilitationsmaßnahmen und auch spätere _____.
 - Unfälle, die auf dem direkten Weg zur Arbeit oder nach Hause passieren, werden _____ genannt.
 - Träger der Unfallversicherung sind die _____ und Unfallkassen. Sie übernehmen bei einem Unfall die Kosten.
 - Falls ein Unfallopfer nicht mehr in den alten Beruf zurückkehren kann, wird ihm eine _____ oder Rente bezahlt.
 - Wichtigste Aufgabe der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ist es, arbeitsbedingte Unfälle, _____ oder Gesundheitsgefahren durch Prävention zu verhindern.
 - Unterricht, Schulwege, Schulausflüge, Sport und andere schulische Veranstaltungen stehen unter _____.
 - _____ werden durch das Jugendarbeitsschutzgesetz vor gefährlichen oder ungeeigneten Bedingungen am Arbeitsplatz geschützt.
 - Die Finanzierung der Unfallversicherung übernimmt allein der _____.
 - Die Schülerunfallversicherung ist zuständig für Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und _____.
 - Im Jugendarbeitsschutzgesetz werden auch die tägliche _____, die Wochenstunden und der Anspruch auf Urlaub geregelt.
- Kreuzen Sie zutreffende Aussagen zu den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes an. Folgende Pausenzeiten sind vorgeschrieben:
 - a) 15 Minuten nach 4 $\frac{1}{2}$ Stunden, 60 Minuten nach 6 Stunden Arbeitszeit
 - b) alle zwei Stunden mindestens 15 Minuten Pause, alle 6 Stunden mindestens 30 Minuten Pause
 - c) 60 Minuten Pause alle 4 Stunden

Die maximale Arbeitszeit beträgt in der Regel

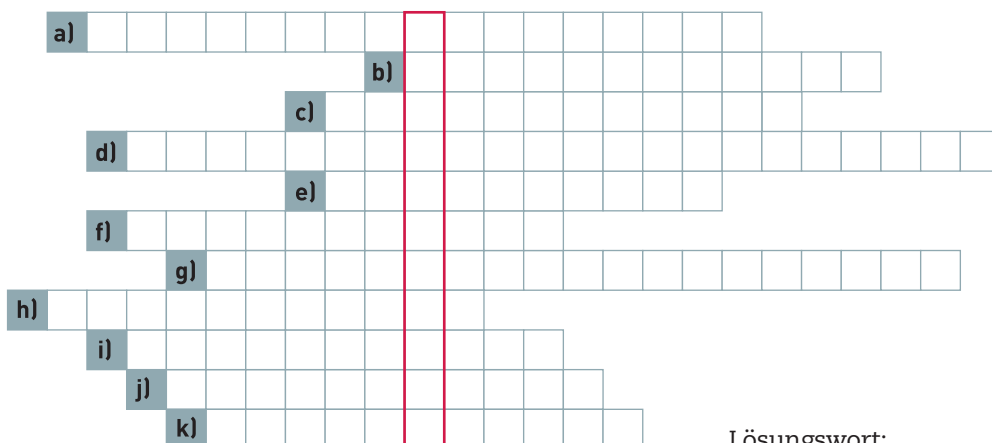
 - a) 10 Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche.
 - b) 8 Stunden pro Tag, 30 Stunden pro Woche.
 - c) 8 Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche.

Mit Ausnahme von einigen Branchen beginnt die Arbeit für Jugendliche frühestens um 6 Uhr und endet spätestens um

 - a) 20 Uhr.
 - b) 18 Uhr.
 - c) 22 Uhr.

Je nach Alter haben unter 18-Jährige einen Anspruch auf

 - a) 25 bis 30 Tage Jahresurlaub.
 - b) 20 bis 25 Tage Jahresurlaub.
 - c) 30 bis 35 Tage Jahresurlaub.
- Benennen Sie vier Punkte, die in den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften geregelt werden.
 - _____
 - _____
 - _____
 - _____



Lösungswort: _____

Ein Vertrag zwischen den Generationen

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Schülermagazin „Sozialpolitik“ im Kapitel „Rentenversicherung 1: Ein Vertrag zwischen den Generationen“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/sicherheit).

1. Ergänzen Sie die Übersicht zu den drei Säulen der Alterssicherung mit den unten stehenden Begriffen.

<p>a) _____ Rentenversicherung</p> <p>Grundsätzlich als Pflichtversicherung angelegt, die Beiträge teilen sich bei versicherungspflichtigen Beschäftigten die _____, _____ und Arbeitnehmer je zur Hälfte.</p> <p>Finanzierung: _____</p>	<p>b) _____ Altersvorsorge</p> <p>Die Beiträge können vom Arbeitgeber und/oder vom Arbeitnehmer gezahlt werden. Sie werden unter anderem von Pensionskassen und _____ verwaltet.</p> <p>Finanzierung: _____</p>	<p>c) _____ Altersvorsorge</p> <p>Individuelles Schutzpaket, die Beiträge zahlt der _____</p> <p>_____ selbst. Es gibt verschiedene, zum Teil staatlich geförderte Anlageformen.</p> <p>Finanzierung: _____</p>
--	--	--

Arbeitgeber – Arbeitnehmer – Umlageverfahren – Pensionsfonds – Private – Gesetzliche – Betriebliche – Kapitaldeckungsverfahren – Kapitaldeckungsverfahren

2. Gesetzliche Rentenversicherung: richtig oder falsch? Kreuzen Sie das betreffende Kästchen an.

Aussagen zur gesetzlichen Rentenversicherung	richtig	falsch
Wer wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen nicht erwerbsfähig ist, behält seinen Rentenversicherungsschutz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ältere Arbeitnehmer zahlen höhere Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderlose zahlen höhere Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Rentenversicherung bezahlt Maßnahmen, um Personen, die aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf nicht ausüben können, wieder ins Berufsleben einzugliedern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Da Frauen statistisch gerechnet länger leben, zahlen sie einen höheren Beitragssatz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Erklären Sie in eigenen Worten die Bedeutung des Begriffs „Generationenvertrag“.

4. Berufsunfähigkeit: Ergänzen Sie den Lückentext, indem Sie die unten stehenden Begriffe eintragen.

Berufsanfänger haben erst Anspruch auf eine _____, wenn sie mindestens fünf Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Weil sich die Höhe der Ansprüche an den erworbenen Ansprüchen auf _____ orientiert, fallen die Zahlungen bei Erwerbsminderung eher _____ aus. Daher ist es für Berufsanfänger sinnvoll, gleich zu Berufsbeginn eine private _____ abzuschließen. Im Fall der Berufsunfähigkeit zahlt diese an den Versicherten eine monatliche Rente. Da sich die zu zahlenden Prämien am Alter und _____ bemessen, ist die finanzielle Belastung für Berufsanfänger vergleichsweise niedrig.

Altersrente – Erwerbsminderungsrente – Gesundheitsrisiko – gering – Berufsunfähigkeitsversicherung

5. Kreuzen Sie an, ob die Aussage auf das Umlageverfahren oder das Kapitaldeckungsverfahren zutrifft.

- a) Die Höhe der Rente ist vom angesparten Kapital und dessen Anlageertrag abhängig. Jeder spart für seine eigene Rente.
- Umlageverfahren Kapitaldeckungsverfahren
- b) Ein Rentner erhält sein Altersgeld aus den Beiträgen, welche die derzeitigen Erwerbstätigen und Arbeitgeber je zur Hälfte gezahlt haben.
- Umlageverfahren Kapitaldeckungsverfahren

Hilfe und Pflege nicht nur für Senioren

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Schülermagazin „Sozialpolitik“ im Kapitel „Pflegeversicherung: Hilfe und Pflege nicht nur für Senioren“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/sicherheit).

1. Ergänzen Sie die Übersicht mit den unten stehenden Begriffen.

Leistungen der Pflegeversicherung

a) Pflegeleistungen

- Pflegegeld bei privater Betreuung

- _____

- _____

- _____

b) Unterstützung für pflegende Angehörige

- Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bei eingeschränkter Berufstätigkeit

- _____

- _____

- _____

- _____

Pflegeunterstützungsgeld – stationäre Pflege im Heim – Sachleistungen wie ambulante Pflegedienste zur häuslichen Pflege – Ersatzpflege bei Urlaub oder Krankheit – Pflegeberatung

2. Nennen Sie die Anzahl der Pflegegrade, die seit dem Jahr 2017 gelten. Erläutern Sie, was sich bei der Einstufung der Pflegebedürftigkeit geändert hat.

Anzahl der Pflegegrade

- a) drei
- b) fünf

Änderungen: _____

3. Erläutern Sie, wie sich der demografische Wandel auf die Pflegeversicherung auswirkt.

4. Gesundheits- und Pflegebranche: richtig oder falsch? Kreuzen Sie das betreffende Kästchen an.

	richtig	falsch
Die Zahl der Beschäftigten in der Gesundheits- und Pflegebranche sinkt kontinuierlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der größte Anteil der Beschäftigten im Gesundheitswesen besteht aus Ärztinnen und Ärzten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es fehlen Arbeitskräfte in pflegerischen Berufen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflegende Angehörige können sich unbegrenzt von der Arbeit freistellen lassen. Ein Ausgleich für das entgangene Arbeitsentgelt steht ihnen jedoch nicht zu.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Leistungskatalog für Demenzkranke wurde in den vergangenen Jahren erweitert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Beitragssatz, den die Beschäftigten für die gesetzliche Pflegeversicherung zahlen müssen, wurde im Jahr 2017 um 0,2 Prozent erhöht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Jahr 2018 liegt der Mindestlohn für Pflegekräfte bei 10,55 Euro im Westen und 10,05 Euro im Osten Deutschlands.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Arbeitsblatt: Sicherheit im Sozialstaat

1. a) Versicherungspflicht, Bevölkerung, Sozialversicherung; b) Beitragsfinanzierung, Beiträge; c) Solidarität, Erwerbstätigen; d) Äquivalenz, Rente, Arbeitslosengeld; e) Selbstverwaltung, Träger; f) Freizügigkeit, soziale Grundrechte.
2. Ein Staat wird als Sozialstaat definiert, wenn er sich durch sein staatliches und politisches Handeln für die Herstellung sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit einsetzt. Zwischen ärmeren und reicheren Schichten soll ein Ausgleich geschaffen werden. In Notfällen erhalten Betroffene ein menschenwürdiges Existenzminimum. Alle Menschen sollen annähernd gleiche Chancen auf Bildung, Wohlstand und Gesundheit haben.
3. c) über Beiträge zu gesetzlichen Versicherungen.
4. richtig: Die Unfallversicherung wird allein vom Arbeitgeber finanziert. Die Rentenversicherung hat von allen Sozialversicherungen den höchsten Beitragssatz. Die Arbeitslosenversicherung finanziert auch Weiterbildungsmaßnahmen, die Arbeitslosen helfen sollen, eine Beschäftigung zu finden.
5. a) Erhöhung der Beiträge, b) Kürzung der Leistungen für Empfänger, c) Bezuschussung der Sozialversicherungen durch Steuereinnahmen.
6. Kritik an einem ausufernden Sozialstaat: Wenn die Ausgaben für soziale Leistungen weiter steigen und Beiträge und Steuern weiter erhöht werden müssen, um den Sozialstaat weiterhin zu finanzieren, werden die erwerbstätigen Bürger immer mehr belastet.

Arbeitsblatt: Lernen und arbeiten in der EU

1. Recht auf Gleichbehandlung: Verbot der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit. Recht auf Freizügigkeit: Grundfreiheit des europäischen Binnenmarktes, freie Mobilität und Wohnortwahl in der EU. Arbeitnehmerfreizügigkeit: freie Arbeitsplatzwahl und gleiche Rechte für Arbeitnehmer und deren Familienangehörige im EU-Ausland.
2. a) Der Europass besteht aus einer Sammlung von Dokumenten, mit deren Hilfe sich Qualifikationen und Kenntnisse zum Beispiel für Bewerbungen im EU-Ausland darstellen lassen. Er besteht aus drei Vorlagen, die der Bewerber ausfüllen kann: 1. Lebenslauf, 2. Europäischer Skills-Pass: Hier werden Qualifikationen und Sprachkenntnisse belegt. 3. Europass Mobilität: Hier werden Auslandserfahrungen dokumentiert.
b) Der Youthpass ist ein Zertifikat für nicht formale Lernerfahrungen, zum Beispiel Sportvereine, Austauschprogramme, Freiwilligendienste oder private Projekte. Dabei werden nicht nur Informationen zur Person und zum Projekt angegeben, sondern auch Schlüsselkompetenzen.
3. Erasmus+ ist das Mobilitätsprogramm der Europäischen Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Es fördert die Bildung und Auslandsaufenthalte junger Menschen.
4. Europäischer Qualifikationsrahmen.
5. richtig: Die soziale Sicherheit wird immer nach dem Recht des EU-Landes geregelt, in dem man lebt und arbeitet. Als EU-Bürger kann man in jedem EU-Mitgliedsland seiner Wahl leben und arbeiten. Auch für Schülerinnen und Schüler gibt es Möglichkeiten, im EU-Ausland Erfahrungen zu sammeln.

Arbeitsblatt: Von Anfang an versichert

1. Vom ersten Tag der Ausbildung an besteht Sozialversicherungsschutz. Die Arbeitgeber zahlen ebenfalls Beiträge. Die Arbeitnehmer sind dadurch gegen die größten Lebensrisiken wie Krankheit, Unfälle, Pflegebedürftigkeit, Alter und Arbeitslosigkeit abgesichert.
2. richtig: Im Regelfall teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Kosten für die gesetzliche Sozialversicherung. Die Beiträge für die Unfallversicherung trägt der Arbeitgeber allein. Man kann sich selbst aussuchen, bei welcher Krankenkasse man versichert sein will.
3. a) Haftpflichtversicherung, b) Berufsunfähigkeitsversicherung, c) private Altersvorsorge.
4. c) vermögenswirksame Leistungen, d) Gehaltsgirokonto, g) Gesundheitsbescheinigung, i) persönliche Identifikationsnummer, j) Krankenkasse, k) Rechte und Pflichten, l) betriebliche Altersvorsorge.
5. b) Verzichtserklärung auf Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung; d) Versicherung, während der Ausbildung keiner Gewerkschaft beizutreten; e) Kostenauflistung für zusätzliche Ausbildungskurse.
6. Krankenversicherung 15,6 Prozent (Arbeitgeber und Arbeitnehmer 7,3 Prozent plus durchschnittlich 1 Prozent Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag), Pflegeversicherung 2,55 Prozent (Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils 1,275 Prozent), Rentenversicherung 18,6 Prozent (Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils 9,3 Prozent), Arbeitslosenversicherung 3,0 Prozent (Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils 1,5 Prozent).

Arbeitsblatt: Arbeitnehmer haben Rechte

1. a) soziale Angelegenheiten, Arbeitszeitregelungen; b) personelle Angelegenheiten, Kündigungen; c) wirtschaftliche Angelegenheiten, Betriebsänderungen.
2. a) Interessenvertretung für Arbeitnehmer bis 25 Jahre; b) Überprüfung, ob Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, die für Jugendliche und Auszubildende gelten, eingehalten werden; c) Informiert junge Erwachsene über Vorgänge im Betrieb (Projekte, wirtschaftliche Lage); d) Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat.
3. b) Janine musste schon mehrere Wochen lang 50 Stunden im Büro bleiben, weil sie ihre Arbeit sonst nicht geschafft hätte. Sie traut sich nicht, etwas dagegen zu sagen, weil sie sonst ein schlechtes Zeugnis befürchtet. c) Marcel ist Auszubildender bei einer Steuerberatung. Er erzählt im Freundeskreis, dass er dort erfahren hat, welche stadtbekanntesten Firmen kurz vor der Pleite stehen. d) Lena langweilt sich. Sie fragt ihre Kollegen täglich nach Aufgaben, die sie übernehmen kann, da ihr Ausbilder viel auf Reisen und nur sehr selten ansprechbar ist.
4. a) Schutz vor willkürlichen und sozial ungerechten Entlassungen; b) Sicherheit, da Arbeitnehmer sich an Fristen und Formalitäten halten müssen; c) grobe Verstöße wie Arbeitsverweigerung, Beleidigungen, sexuelle Belästigung, unpünktliche Gehaltszahlungen; d) Klage vor Arbeitsgericht; e) Auszubildende, Schwangere und Mütter bis vier Monate nach der Entbindung, freiwillig Wehrdienstleistende, Arbeitnehmer in Eltern- oder Pflegezeit.
5. richtig: Tarifverträge werden zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelt. Betriebe müssen mindestens 80 Prozent der tariflichen Vergütung zahlen. Sie dürfen auch über Tarif bezahlen.

Arbeitsblatt: Hauptsache gesund

1. a) 70 Prozent des Bruttoarbeitslohns als Krankengeld nach sechs Wochen; b) Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für Krankengeldbezieher; c) Früherkennungsuntersuchungen, Vorsorge, betriebliche Gesundheitsförderung, Bewegungs- und Ernährungskurse, kostenfreie Untersuchungen im Kindes- und Jugendalter.
2. b) ist in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert.
3. Gesetzliche Krankenversicherung: Die Versicherten zahlen Beiträge, der Arbeitgeber beteiligt sich an den Kosten der Versicherung, Kinder sind automatisch mitversichert.
Private Krankenversicherung: Die Versicherten zahlen Prämien, Kinder sind nicht automatisch mitversichert, je jünger und gesünder man bei Versicherungsabschluss ist, desto günstiger ist die Versicherung, Arztkosten müssen erst selbst bezahlt werden und können dann von der Krankenkasse zurückgefordert werden.
4. Die gesetzliche Krankenversicherung beruht auf dem Solidarprinzip. Das bedeutet, dass Arbeitnehmer mit einem höheren Einkommen höhere Beiträge zahlen, Arbeitnehmer mit einem niedrigeren Einkommen entsprechend niedrigere.
Die private Krankenversicherung beruht auf dem Äquivalenzprinzip. Das bedeutet, dass jeder für sich selbst nach persönlichem Risiko und Bedürfnissen zahlt. Je jünger und gesünder man bei Versicherungsabschluss ist, desto niedriger fallen die Prämien aus.
5. a) Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden zusammengeführt, Krankenkassen erhalten für jeden Versicherten einen pauschalen Beitrag; b) Senkung auf 14,6 Prozent, gleiche Anteile Arbeitgeber und Arbeitnehmer (7,3 Prozent); c) Die Krankenkassen dürfen Zusatzbeiträge vom Arbeitnehmer erheben, wenn sie mit dem Geld aus dem Gesundheitsfonds nicht auskommen.

Arbeitsblatt: Für den Fall der Unfälle

1. a) BERUFSKRANKHEITEN, b) BERUFSHILFEN, c) WEGEUNFAELLE, d) BERUFGENOSSENSCHAFTEN, e) UMSCHULUNG, f) KRANKHEITEN, g) VERSICHERUNGSSCHUTZ, h) JUGENDLICHE, i) ARBEITGEBER, j) STUDIERENDE, k) ARBEITSZEIT. Lösungswort: ABGESICHERT.
2. Pausenzeiten: a) 15 Minuten nach 4 1/2 Stunden, 60 Minuten nach 6 Stunden Arbeitszeit. Maximale Arbeitszeit: c) 8 Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche. Arbeitende: a) spätestens 20 Uhr. Urlaubsanspruch: c) 25 bis 30 Tage Jahresurlaub.
3. a) richtiges Verhalten am Arbeitsplatz, b) Ausstattung des Arbeitsplatzes und der Maschinen, c) Art der Schutzausrüstung (Helm, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe), d) Häufigkeit der ärztlichen Kontrolluntersuchungen.

Arbeitsblatt: Ein Vertrag zwischen den Generationen

1. a) Gesetzliche, Arbeitgeber, Umlageverfahren; b) Betriebliche, Pensionsfonds, Kapitaldeckungsverfahren; c) Private, Arbeitnehmer, Kapitaldeckungsverfahren.
2. richtig: Wer wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen nicht erwerbsfähig ist, behält seinen Rentenversicherungsschutz. Die Rentenversicherung bezahlt Maßnahmen, um Personen, die aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf nicht ausüben können, wieder ins Berufsleben einzugliedern.
3. In Deutschland finanzieren die Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit ihren Beiträgen, die sie in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, die Renten der Rentner von heute. Der Generationenvertrag ist nirgendwo schriftlich festgehalten, sondern vielmehr ein unausgesprochenes gesellschaftliches Abkommen zwischen Jung und Alt.
4. Berufsunfähigkeit: Berufsanfänger haben erst Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente, wenn sie mindestens fünf Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Weil sich die Höhe der Ansprüche an den erworbenen Ansprüchen auf Altersrente orientiert, fallen die Zahlungen bei Erwerbsminderung eher gering aus. Daher ist es für Berufsanfänger sinnvoll, gleich zu Berufsbeginn eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Im Fall der Berufsunfähigkeit zahlt diese an den Versicherten eine monatliche Rente. Da sich die zu zahlenden Prämien am Alter und Gesundheitsrisiko bemessen, ist die finanzielle Belastung für Berufsanfänger vergleichsweise niedrig.
5. a) Kapitaldeckungsverfahren, b) Umlageverfahren.

Arbeitsblatt: Arbeitslos, aber nicht mittellos

1. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung beträgt im Jahr 2018 3 Prozent des Bruttolohns. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen jeweils die Hälfte. Wer arbeitslos wird und keine Kinder hat, erhält 60 Prozent des vorherigen Nettolohns als Arbeitslosengeld, mit Kindern sind es 67 Prozent. Die Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld beträgt je nach Dauer der Beitragszahlungen 6 bis 12 Monate, bei Versicherten über 50 Jahren bis zu 24 Monate.
2. Diese Grundsicherung wird aus Steuermitteln finanziert, sie ist daher keine Versicherungsleistung im Rahmen der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung.
3. c) die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitslosengeld II.
4. richtig: Selbstständige, die auf freiwilliger Basis Beiträge entrichten haben, können Arbeitslosengeld erhalten.

5. Minijob: a) geringfügige Beschäftigung bis 450 Euro, sozialversicherungsfrei für Arbeitnehmer, nur für die Rentenversicherung müssen sie Beiträge zahlen; Arbeitgeber zahlen Sozialbeiträge und Steuern. b) Unternehmen können flexibler auf die Wirtschaftslage reagieren und mehr, dafür aber schlechter bezahlte Arbeitsplätze schaffen. c) Vollzeitbeschäftigung und damit auch Beiträge für die Sozialversicherung gehen verloren.
Ein-Euro-Job: a) Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung, muss im öffentlichen Interesse liegen, darf keinem örtlichen privaten Unternehmen Aufträge entziehen, geringer Zusatzverdienst für Arbeitslosengeld-II-Empfänger, vor allem Langzeitarbeitslose; b) Langzeitarbeitslose haben einen zusätzlichen Verdienst und gewöhnen sich an den Arbeitsalltag, Arbeitslosengeld-II-Empfänger als Leistungsempfänger geben der Gemeinschaft etwas zurück. c) Reguläre Arbeitsplätze gehen verloren, da manche Unternehmen Ein-Euro-Jobber nicht im definierten Sinn einsetzen. Versteckte Arbeitslosigkeit entsteht, da Ein-Euro-Jobber nicht in der Arbeitslosenstatistik auftauchen.
6. a) MITTEILEN, b) UMZIEHEN, c) ERSCHEINEN, d) ARBEIT, e) ABLEHNEN, f) KUERZUNG. Lösungswort: PFLICHTEN.

Arbeitsblatt: Hilfe und Pflege nicht nur für Senioren

1. a) Sachleistungen wie ambulante Pflegedienste zur häuslichen Pflege, stationäre Pflege im Heim; b) Pflegeunterstützungsgeld, Ersatzpflege bei Urlaub oder Krankheit, Pflegeberatung.
2. b) fünf; Änderungen: Die Unterscheidung zwischen körperlichen Einschränkungen und kognitiven/psychischen Einschränkungen fällt weg. Die Fähigkeiten und die Selbstständigkeit in sechs verschiedenen Lebensbereichen werden in einem Gutachten erfasst. Eine Zeiterfassung des Pflegeaufwands spielt in der neuen Begutachtung keine Rolle mehr.
3. Die Menschen werden immer älter, und damit wird die Zahl der Menschen steigen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen. Die Kosten für die Pflegeversicherungen werden also steigen, daher müssen unter Umständen die Beiträge steigen oder die Leistungen eingeschränkt werden.
4. richtig: Es fehlen Arbeitskräfte in pflegerischen Berufen. Der Leistungskatalog für Demenzzranke wurde in den vergangenen Jahren erweitert. Der Beitragssatz, den die Beschäftigten für die gesetzliche Pflegeversicherung zahlen müssen, wurde im Jahr 2017 um 0,2 Prozent erhöht. Im Jahr 2018 liegt der Mindestlohn für Pflegekräfte bei 10,55 Euro im Westen und 10,05 Euro im Osten Deutschlands.

Bestellung

Schulen können das Schülermagazin „Sozialpolitik“ für die Sekundarstufe II (mit Lehrerinfo) und die Arbeitshefte „Grundwissen Sozialversicherung“ (auch in Leichter Sprache) für die Sekundarstufe I in Klassensätzen kostenlos beziehen.

Bestellservice Jugend und Bildung

65341 Eltville

Fax: (0 61 23) 9 23 82 44

E-Mail: jubi@vuservice.de

Internet: www.sozialpolitik.com oder www.jubi-shop.de

Bestell-Nr. A999



Für Smartphone-Nutzer:
Bestellung im Internet

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V. in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Vertretungsberechtigte: Dr. Alexander Jehn (Präsident), Michael Jäger (Geschäftsführer)

Fachliche und pädagogische Beratung:

Ulrike Friedrich (Deutscher Industrie- und Handelskammertag), Roland Henke (Ministerialrat, Niedersächsisches Kultusministerium), Edmund Kammerer (Leitender Ministerialrat a. D. und Kommunikationsberater), Prof. Dr. Helmut Keim (ehem. Europäische Fachhochschule Brühl), Siegmund Keller (Ministerialrat a. D., Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg), Jeanette Klauza (Deutscher Gewerkschaftsbund), Wolfgang Oppel (Berufsbildungsexperte)

Verlag: Eduversum GmbH, Wiesbaden

Redaktion: Frauke Hagemann, Katja Rieger
Redaktionsschluss: September 2018

Texte: Susanne Patzelt, Katja Rieger

Fotos: Titel: Shutterstock/oneinchpunch, Seite 5: Fotolia/paulmz, Seite 6: Walter Hanel

Gestaltung: FREIsign GmbH, Wiesbaden

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Barrierefreie PDF-Datei: Verlagsgesellschaft Weinmann, Filderstadt

Zur leichteren Lesbarkeit wurde meist auf zusätzliche Bezeichnungen in weiblicher Form verzichtet und nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind in solchen Fällen natürlich immer sowohl Frauen als auch Männer!